

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat Wettringen

An den
Bürgermeister der
Gemeinde Wettringen
Kirchstraße 19
48493 Wettringen

**Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Gemeinderat Wettringen**

**Monika Rengers (Sprecherin)
Mirko Bamming (Sprecher)**

Tel, Signal: 0179 5396585
E-Mail: Fraktion@Gruene-Wettringen.de

Wettringen, 31. Januar 2021

Anfrage über die Zahl der Gemeinde-Entscheidungen >5000 € Änderungsantrag zum TOP 6, Vorlage 006

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bültgerds,

in Ziffer 5 unseres Antrags zur Hauptsatzung haben wir vorgeschlagen, in §13 Abs (4) Hinter Satz 1 zu ergänzen. *„Über die gemäß Abs. 3 Buchstaben a) und b) getroffenen Entscheidungen informiert der Bürgermeister den Haupt- und Finanzausschuss, soweit die Höhe 1000 € übersteigt.“*

Dieser Vorschlag wurde von der Verwaltung kommentiert: *„Die Ergänzung der Satzung nach Ziffer 5 des Antrages ist aus Sicht der Verwaltung wenig hilfreich und nicht praktikabel. Diese Regelung führt zu erhöhtem und nicht vertretbarem bürokratischen Aufwand. Im Übrigen werden die Gremien über alle wichtigen Angelegenheiten informiert.“*

Wir bitten dazu eine Anfrage und einen Änderungsantrag (siehe Seite 2) in TOP 6 aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen,

Monika Rengers, Sigrid Bußmann, Mirko Bamming
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Gemeinde Wettringen

Änderung von §13 Abs (4) der Hauptsatzung der Gemeinde Wettingen

Im Sinne eines „Open Government“ dient es der Transparenz, möglichst viele Vorgänge für die Bürgerinnen und Bürger und den Rat nachvollziehbar zu machen. Andererseits kann die Offenlegung von Verwaltungsvorgängen auch zusätzlichen Aufwand bedeuten. Wir streben ein angemessenes Verhältnis zwischen Aufwand und Transparenz an.

Vorgänge bis zur Schwelle von 20.000 € (die im gleichen Antrag angehoben wurde) können ohne Kenntnis durch Öffentlichkeit und Rat abgeschlossen werden. Eine Berichtspflicht für wichtige Vorgänge dient daher grundsätzlich der Transparenz. Bei einer Berichtspflicht kann aber die Entscheidung darüber, was „wichtig“ und was „nicht wichtig“ ist, nicht vollständig an den Berichtenden übertragen werden. In diesem Sinne ist es sinnvoll, eine Schwelle festzulegen, oberhalb derer der Vorgang dem Ausschuss als Notiz überreicht wird. Selbstverständlich steht es dem Bürgermeister frei, auch Vorgänge unter der Schwelle zu berichten, wenn es ihm angemessen erscheint.

Aus der Stellungnahme der Verwaltung ist abzuleiten, dass eine Schwelle von 1000 € unverhältnismäßig hohen Aufwand erzeugt. Wir kennen die Zahl der betroffenen Vorgänge nicht, aber unverhältnismäßiger Aufwand soll unbedingt vermieden werden.

Daraus ergeben sich folgende Anfrage und ein Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt:

Anfrage:

Wie viele Vorgänge und Entscheidungen überschreiten im Alltag den Wert von **5000 €**? Eine grobe Schätzung bezogen auf einen durchschnittlichen Monat abgeleitet aus der Haushaltsführung der Gemeinde dürfte für die weitere Entscheidungsfindung ausreichen.

Änderungsantrag:

Wir beantragen §13 Abs (4) hinter Satz 1 wie folgt zu ergänzen:

*„Über die gemäß Abs. 3 Buchstaben a) und b) getroffenen Entscheidungen informiert der Bürgermeister den Haupt- und Finanzausschuss, soweit die Höhe **5000 €** übersteigt.“*

Für die Beratung im:

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Status |
|----------------|----------------|------------|
| Rat | 08.02.2021 | öffentlich |
| | | |